

Die geltende Regelung – und der Vorschlag der Regierung

Elternurlaub

Aktuelle Regelung

Es besteht ein Anspruch auf unbezahlten Elternurlaub im Umfang von jeweils vier Monaten.

Vorschlag Regierung

- Anspruch pro Elternteil auf vier Monate Elternurlaub, davon zwei Monate bezahlt;
- grundsätzlich bis zum dritten

Lebensjahr des Kindes zu beziehen;

- Anspruch auf Elternurlaub nicht übertragbar;
- vergütet mit 50 Prozent des durchschnittlichen massgebenden Monatslohns, jedoch begrenzt auf den Höchstbetrag der monatlichen Altersrente (2380 Franken);

- finanziert und administriert durch die Familienausgleichskasse (FAK).

Vaterschaftsurlaub

Aktuelle Regelung

Weder das aktuelle EWR-Recht noch das aktuelle nationale Recht sehen einen Vaterschaftsurlaub vor.

Vorschlag der Regierung

- Anspruch auf zwei zusammenhängende Arbeitswochen;
- spätestens innert acht Monaten nach der Geburt des Kindes;
- vergütet mit 80 Prozent des AHV-pflichtigen Lohnes;
- gewährt über das KVG;
- finanziert durch die obligatorische Krankengeldversicherung.

Pflegeurlaub

Aktuelle Regelung

Bezahlter Pflegeurlaub von bis zu drei Tagen aufgrund höherer Gewalt (im selben Haushalt).

Vorschlag der Regierung

- Anspruch auf Freistellung im Umfang von bis zu fünf Arbeitstagen pro Jahr;
- Betreuung von Angehörigen

oder von mit dem Arbeitnehmer im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen;

- wie bislang keine Lohnfortzahlungspflicht.

Hinweis

Der gesamte Bericht ist online unter www.rk.llv.li, «laufende Vernehmlassungen» abrufbar.